

GEMEINDE RINIKEN



Betriebsreglement Mittagstisch

im Zusammenhang mit der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

20.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Titel	Seite
1	Zweck / Allgemeines	3
2	Trägerschaft	3
3	Finanzierung	3
4	Orte / Räumlichkeiten	3
5	Öffnungszeiten	3
6	Verpflegung / Menüwahl	4
7	Anwesenheiten (Präsenzen)	4
8	An- und Abmeldungen	4
9	Tarife / Rechnungsstellungen	5
10	Versicherungen	5
11	Betreuung	6
12	Zusammenarbeit	7
13	Vertragsbedingungen	7
14	Rechtsmittel	7
15	Inkrafttreten / Revision	7
	Genehmigungsvermerke	8
Anhang I	Tarife Mittagstisch	9
Anhang II	Betreuung, Funktionsbeschrieb etc.	10

Die Einwohnergemeinde Riniken, gestützt auf § 20 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) erlässt folgendes Reglement über den Betrieb eines Mittagstisches (familienergänzende Kinderbetreuung).

1 Zweck / Allgemeines

1. Der Mittagstisch ist eine Einrichtung der Gemeinde Riniken und bildet einen Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung.
2. Er ist offen für alle Kinder und Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule Riniken. Auf Anfrage hin kann das Angebot auch von Oberstufenschülern, Erwachsenen (Eltern, Senioren und weiteren Interessierten), sowie jüngeren Geschwistern, die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung einer erwachsenen Person (Elternteil, Grosselternteil), genutzt werden.
3. Er bietet folgende Dienste an:
 - Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
 - Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen
 - Möglichkeit zum Basteln, Spielen, Lesen und Erledigen der Hausaufgaben (ohne Aufgabenbetreuung)

2 Trägerschaft

Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Riniken getragen. Die Rahmenbedingungen sind in diesem gemeindeinternen Reglement festgehalten.

3 Finanzierung

Der Mittagstisch finanziert sich durch Eltern- und Gemeindebeiträge.

4 Orte / Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet in den Räumlichkeiten vom Zentrum Lee (Pavillon) statt.

5 Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während den Schulwochen, jeweils montags, dienstags und donnerstags, von 11.45 – 13.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien und schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

6 Verpflegung / Menüauswahl

1. Die Mahlzeiten werden vom Kinderheim Brugg zubereitet. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Menüs (Fleisch / Vegi).
2. Das Essen ist kindergerecht, gesund und abwechslungsreich. Die Eltern informieren in der Anmeldung über allfällige Lebensmittelunverträglichkeiten.

7 Anwesenheiten (Präsenzen)

1. Die Kinder müssen den Weg zum sowie den Rückweg vom Mittagstisch selbständig bewältigen. Die Verantwortung liegt wie beim Schulweg bei den Eltern.
2. Beim Eintreffen und dem Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Betreuung an- bzw. abmelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.
3. Muss der Mittagstisch früher verlassen werden, so ist die Mittagstischleitung im Vorfeld von den Eltern darüber in Kenntnis zu setzen.

8. An- und Abmeldungen

Anmeldungen für regelmässigen Besuch

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen oder für alle angebotenen Tage angemeldet werden, Die Anmeldung ist jeweils für ein Semester verbindlich und kann nur durch wichtige Gründe (z.B. Wegzug der Familie) aufgelöst werden. Die Anmeldeformulare werden halbjährlich durch die Lehrpersonen verteilt. Darüber wird auch im Mitteilungsblatt hingewiesen.

Anmeldungen für sporadischen Besuch:

Sofern die Gruppengrösse es zulässt, sind einmalige oder gelegentliche Anmeldungen willkommen. Sporadische Anfragen und Anmeldungen müssen bis spätestens am Freitag der Vorwoche bei der Mittagstischleitung erfolgen. Zu kurzfristige Anfragen können von der Leitung abgewiesen werden.

Absenzen und Krankheit:

Bei Absenzen und Krankheit des Kindes muss die Mittagstischleitende frühzeitig (spätestens gleichentags um 8.00 Uhr) in Kenntnis gesetzt werden. Bei unentschuldigten Absenzen sowie sehr kurzfristigen Abmeldungen (nach 8.00 Uhr) wird der volle Betrag verrechnet.

Durchführungen / Minimale Teilnehmerzahl

Der Mittagstisch wird nur bei mindestens 5 Teilnehmenden bei Semesterbeginn und pro Angebotstag durchgeführt. Anmeldungen müssen jeweils vor Semesterbeginn erfolgen.

9. Tarife / Rechnungsstellungen

Die Elternbeiträge werden semesterweise, im Voraus, durch die Abt. Finanzen in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Gemeinde ermittelt. Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss.

Gäste sowie sporadisch angemeldete Kinder, die den Mittagstisch nicht regelmässig besuchen, bezahlen die Mahlzeiten bar und direkt vor Ort beim Betreuungsteam.

Die Festlegung der Tarife liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

10. Versicherungen

Betriebshaftpflichtversicherung

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde.

Versicherung der Kinder

- a) Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.
- b) Ebenfalls haften sie für die von ihren Kindern verursachten Schäden im Zusammenhang mit dem Mittagstisch.

11. Betreuung

Allgemeines

Ab 10 Gästen werden 2 Betreuungspersonen eingesetzt. Diese sorgen für einen ruhigen und organisierten Ablauf.

Mit den Kindern wird wohlwollend und wertschätzend umgegangen. Regeln werden bei Eintritt erklärt und müssen eingehalten werden.

Die Kinder unterstehen während der angemeldeten Zeit dem Betreuungspersonal des Mittagstisches und haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Es gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie in der Schule (Schulordnung). Bei wiederholten Verstößen kann nach vorgängiger Rücksprache mit den Eltern ein Ausschluss des Kindes erfolgen.

Grundsätze

Die Betreuung leitet die Kinder zu gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft an und helfen, wenn nötig, Konflikte und Probleme innerhalb der Gruppe zu lösen.

Die Betreuung pflegt die Tischkultur und hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).

Die Betreuung bezieht die Kinder bei anfallenden Arbeiten (tischen, abräumen, aufräumen) mit ein.

Die Betreuung ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule bzw. in den Kindergarten zurückkehren und die mitgebrachten Sachen wieder mitnehmen.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterliegen der Schweigepflicht.

Notfälle

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Mittagstisches, so ist die Betreuung befugt, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern müssen umgehend informiert werden.

12. Zusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Mittagstischleitung. Diese ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Die Eltern füllen das Anmeldeformular mit den persönlichen Angaben des Kindes korrekt aus und melden allfällige Änderungen der Leitung.

Die Eltern informieren die Leitung über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und über die weiteren Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Krankheitsfall oder bei sonstigen Abwesenheiten bei der Leitung abzumelden.

Unklarheiten, Konflikte und Unstimmigkeiten werden im Gespräch zwischen Eltern und Leitung geklärt. Kann keine Einigung erzielt werden, liegt die abschliessende Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat.

13. Vertragsbedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung und ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern das vorliegende Reglement.

Die Anhänge I und II bilden integrierende Bestandteile dieses Reglements.

14. Rechtsmittel

Sind die Betroffenen mit der Verfügung der zuständigen Stelle nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat Riniken schriftlich mitteilen.

Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Aargau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Aargau (VRPG).

15. Inkrafttreten / Revision

Dieses Elternbeitragsreglement tritt als Teil des Kinderbetreuungsreglementes per 01. Januar 2018 in Kraft.

Der Anhang kann durch den Gemeinderat jederzeit angepasst werden.

Riniken, den 20. Februar 2018

Gemeinderat Riniken

Ueli Müller, Gemeindeammann

Martin Maumary, Gemeindeschreiber

Dieses Reglement wurde von der Einwohner-Gemeindeversammlung am 28. November 2017 genehmigt und tritt per 01. August 2018 in Kraft.

Anhang I: Tarife Mittagstisch

Gebühren	Tarif	Angebot	Zahlungsbedingungen
Tarif 1 Kind	CHF 12.00	Mittagessen mit Betreuung	Rechnung pro Semester bei fixer Semesteranmeldung.
Regelmässiger Besuch 1 Erwachsener	CHF 15.00		Rechnung pro Semester bei fixer Semesteranmeldung.
Sporadischer Besuch			Bar vor Ort.
1 Kind	CHF 15.00		
1 Erwachsener	CHF 15.00		

Der Mittagstisch wird nur bei mindestens 5 Teilnehmenden bei Semesterbeginn und pro Angebotstag durchgeführt. Anmeldungen müssen jeweils vor Semesterbeginn erfolgen.

Ort: Hinter Zentrum Lee Pavillon
Jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag,
Zeit: 11:45 – 13:30

Anhang II: Betreuung: Funktionsbeschreibung, Pflichtenheft, Besoldung

Funktion	Pflichten/Leistungen	Besoldung	Auszahlung
Leitung	- siehe Betreuung / Aushilfe <u>Zusätzlich:</u> - Koordination und Kommunikation mit dem Kinderheim Brugg (Küche) - Kommunikation mit Eltern - Entgegennahme und Weiterleitung der An-/Abmeldungen und Menüauswahl - Einsatzplanung Betreuung - Einführung neue BetreuerInnen - Einkauf Verbrauchsmaterial, Getränke - Übermittlung der Daten zur Abrechnung an die Finanzverwaltung: • Anwesenheitsliste Kinder • BetreuerInnen-Einsätze	CHF 50.00 pro Einsatz/Mittag 1 Mittagessen Eigenen Kinder und Partner essen während dem eigenen Einsatz zum Einkaufspreis Kinderheim Brugg, Kinder im Vorschulalter sind gratis <u>Funktionszulage:</u> CHF 100.00 pro Monat	pro Semester
Betreuung regelmässig	- Tischen gemeinsam mit Kinder - Essen schöpfen - Kinder betreuen bis zum Schulstart - Kinder rechtzeitig zur Schule schicken - Anwesenheitskontrolle - Abwaschen und Aufräumen - Keine Aufgabenhilfe	CHF 50.00 pro Einsatz/Mittag 1 Mittagessen Eigenen Kinder und Partner essen während dem Einsatz zum Einkaufspreis Kinderheim Brugg, Kinder im Vorschulalter sind gratis	pro Semester
Aushilfe sporadisch	- Tischen gemeinsam mit Kinder - Essen schöpfen - Kinder betreuen bis zum Schulstart - Kinder rechtzeitig zur Schule schicken - Anwesenheitskontrolle - Abwaschen und Aufräumen - Keine Aufgabenhilfe	CHF 50.00 pro Einsatz/Mittag 1 Mittagessen Eigene Kinder und Partner essen während dem Einsatz zum Einkaufspreis, aktuell CHF 10.00 pro Person.	pro Semester